

Merkblatt

zur Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen

Öffentliche und private Feste bereichern das kulturelle Leben in unserer Gemeinde und fördern das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Bevölkerung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des gemeinschaftlichen Lebens. Wo viele Menschen zusammenkommen, steigen aber auch die Anforderungen an die Organisatoren und in manchen Fällen auch die Belastungen für die Nachbarn. Bei letzterem nehmen die Tendenzen leider zu und damit auch die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Problemen kommt.

Die grösste Nachhaltigkeit und Freude für diejenigen, welche solche Ereignisse zu organisieren haben, liegt im Umstand, sich letztendlich über eine gelungene, beschwerdelose Veranstaltung freuen zu dürfen. Damit dies gelingt, bedarf es einiger Anstrengungen.

Dieses Merkblatt soll eine kleine Hilfe zur Einhaltung der Nachtruhe bei Saalveranstaltungen sein, damit in jedem Fall die Interessen der Nachbarschaft – insbesondere deren Recht auf eine ungestörte Nachtruhe – gewährleistet werden kann. Mit einem respektvollen Handeln gegenüber Mit- bzw. Anwohnern tragen Sie dazu bei, dass der Gemeindesaal auch weiterhin als Zentrum für ein aktives Dorfleben dienen kann.

Einhaltung der Nachtruhe

Die Nachtruhe ist in Liechtenstein einheitlich geregelt. Diese beginnt um 23 Uhr und endet um 06.00 Uhr in der früh.

Wir bitten Sie deshalb,

Keine Fenster zu öffnen....

... wenn nach 23 Uhr Musik gespielt wird. Laute Musik bei offenem Fenster führt unweigerlich zu Beeinträchtigungen der Nachtruhe in der unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft. Deshalb gilt: öffnen Sie die Fenster zum Lüften nur dann, wenn gerade **keine Musik gespielt wird**. Auch die Saalhaupttüre sowie die Saalseitentüre **müssen bei laufender Musik geschlossen bleiben**.

Vermeiden von übermässigem Lärm....

... bei Rauchpausen nach 23 Uhr vor dem Gemeindesaal. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben dürfen Raucherinnen und Raucher in öffentlichen Räumen nicht rauchen und sind somit zum Aufenthalt im Freien gezwungen. Gestalten Sie Ihre Unterhaltung auf „Zimmerlautstärke“. Das ist OK! **Andere Menschen WOLLEN und DÜRFEN dann schlafen.**

... beim Verlassen der Veranstaltung nach 23 Uhr. Die Freude über ein gelungenes Fest klingt noch lange nach. Aber bitte bedenken Sie: die umliegenden Parkplätze, Wiesen und Wohngebiete sind **KEINE OPTIONALEN PARTYPLAETZE!** Die Anwohner haben ein Recht auf Nachtruhe. Bitte Veranstaltung ruhig verlassen.

Mit seiner Unterschrift nimmt der Veranstalter Kenntnis von diesem Merkblatt, sorgt sich um dessen Einhaltung und ist um die Weiterleitung an seine Gäste bemüht.

(Unterschrift)